

AGB exklusiver Frauen-Workshop

Mit dem Absenden des Anmeldeformulars bestätige ich, dass ich mit den untenstehenden Bedingungen einverstanden bin.

Anmeldung:

- Alle Anmeldungen erfolgen online über das aufgeführte Formular.
- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Die Kursgebühr für den Workshop (CHF 45.00 für Swiss Cycling Mitglieder und CHF 50.00 für Nicht-Mitglieder) wird in Rechnung gestellt und muss vor Kursbeginn einbezahlt sein.

Verpflegung:

- Während oder im Anschluss an den Kurs werden die Teilnehmerinnen mit Snacks und Getränken verpflegt. Alle weiteren Verpflegungen müssen selbst mitgebracht oder vor Ort bezahlt werden.

Velo/Kleidung:

- Alle persönlichen Ausrüstungsgegenstände sind durch die Kursteilnehmerinnen selbst mitzubringen.

Annulationskostenversicherung:

- Der Abschluss einer gültigen Annulationskostenversicherung wird jeder Teilnehmerin empfohlen.

Versicherung:

- Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen.
- Alle Teilnehmerinnen müssen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen haben.
- Swiss Cycling lehnt jede Haftung ab.

Rücktritt:

- Abmeldungen müssen schriftlich an Swiss Cycling / #fastandfemaleSUI erfolgen.
- Abmeldungen bis eine Woche vor dem Kurs werden ohne Stornierungsgebühren angenommen.
- Bei Abmeldungen nachher, gilt folgende Regelung:
 - Bereits einbezahltes Kursgeld: Das Kursgeld wird nicht durch Swiss Cycling zurückerstattet.
 - Noch nicht einbezahltes Kursgeld: Muss umgehend an Swiss Cycling bezahlt werden.
 - Rückerstattungen müssen über die Annulationskostenversicherung der Teilnehmerin abgerechnet werden.

Allgemeines:

- Änderungen der Veranstaltungsorts und -datums bleiben vorbehalten.
- Sollten die Wetter- und Naturverhältnisse, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere Gründe die Aktivität erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Swiss Cycling die Aktivität absagen. Absagen werden den angemeldeten Personen umgehend mitgeteilt. Bei Absagen durch Swiss Cycling wird der bezahlte Betrag vollumfänglich rückerstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmerinnen bleiben ausgeschlossen.